



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2021 Nr. 940

22. Dezember 2021

2231-A

Änderung der Richtlinie zur Gewährung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus zur Stärkung von Kindertageseinrichtungen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 10. Dezember 2021, Az. V3/6512-1/466

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales über die Richtlinie zur Gewährung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus zur Stärkung von Kindertageseinrichtungen vom 27. Februar 2020 (BayMBI. Nr. 129), die durch Bekanntmachung vom 20. April 2021 (BayMBI. Nr. 297) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Nr. 5.1 Satz 3 wird nach dem Wort „Bewilligungszeitraums“ die Angabe „2021“ eingefügt.
 - 1.2 In Nr. 5.3 Satz 2 werden die Wörter „für den Bewilligungszeitraum 2021 bis zum 30. September 2021“ durch die Wörter „innerhalb des jeweiligen Bewilligungszeitraums bis zum 30. September“ ersetzt.
 - 1.3 In Nr. 7 Satz 2 wird die Angabe „2021“ durch die Angabe „2022“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 31. Dezember 2021 in Kraft.

Dr. Markus Gruber
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.